

Pressemitteilung

Andreas Müller
Tulpenweg 3
63579 Freigericht

mobil 0174/3019484
e-mail mueller-hanau@t-online.de
web www.linkefraktion-mkk.de

09. Februar 2010

LINKE Kreistagsfraktion: Hartz IV Urteil – Nun muss der Main-Kinzig-Kreis handeln

Mit Genugtuung hat die LINKE Kreistagsfraktion das Urteil des Bundesverfassungsgericht zu den Hartz IV Bedarfssätzen zur Kenntnis genommen. „Damit bestätigt das Verfassungsgericht die Richtigkeit vieler unserer Anträge und Initiativen im Kreistag“, so der Fraktionsvorsitzende Andreas Müller in einer ersten Stellungnahme.

Schon im Jahre 2007 haben die LINKEN im Kreistag eine viel beachtete Aktion für eine Schulspeisung durchgeführt. Letztendlich wurde durch den Kreistag ein vergünstigtes Schulessen beschlossen. Das Urteil sei für die rund 7.800 Kinder im Kreis unter 15 Jahren sowie die insgesamt rund 24.000 Personen, die im Main-Kinzig-Kreis von Hartz IV leben müssten ein gutes Signal. Leider habe das Verfassungsgericht ein Jahr Übergangszeit gelassen. Dies heißt für die Jungen und Mädchen weiterhin: Kein Geld für Klassenfahrten, Sportverein, Kino- oder Zoobesuche, kein Computerkurs. Hier sei jetzt der Main-Kinzig-Kreis und das neue Kommunale Center Arbeit (KCA) als Nachfolger der AQA gefordert, entsprechende Anträge auf ergänzende Leistungen entsprechend des Urteils zu gewähren. Die LINKEN fordern hier eine weite Auslegung des Begriffes „menschenwürdig“ durch das KCA ein.

Der Fraktionsvorsitzende Müller fordert angesichts des Urteils auch die Presse zu einer differenzierten Berichterstattung über dieses Thema auf. „In den letzten Tagen wurde eine wahre Hetzjagd veranstaltet, die ihren Höhepunkt in einer "Studie" in der FAZ und anderen Medien hatte“, so Müller. Hier wurde zum Beispiel behauptet, dass ein Niedrigverdiener bis zu 287 Euro weniger als ein Hartz IV Empfänger im Monat zur Verfügung habe. Rechne man allerdings nach, so stelle sich heraus, dass da mal ganz einfach der Kindergeldzuschlag und das Wohngeld vergessen wurde und die Freibeträge bei den Aufstockungsleistungen ebenfalls den Verfassern dieser „Studie“ unbekannt waren. Unter gleichen Bedingungen habe die Familie des Niedrigverdiener immerhin knapp 300 Euro mehr als eine Hartz IV Familie ohne Arbeitseinkommen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgericht zeige, dass die Löhne zu niedrig sind, nicht die Hartz Leistungen zu hoch, so Müller abschließend.

gez. Andreas Müller